

Beitragsordnung

für die Jahre 2025 bis 2028

des Sächsischen Landesfachverbandes Motorsport e.V.

Vorlage zur Mitgliederversammlung am 15.02.2025

- 1.) Für die Jahre ab 2025 bis 2028 wird eine Mitgliedsbeitragsanpassung in Höhe von 1.00 € mehr je Mitglied pro Jahr für 4 Jahre über die Mitgliedsvereine des Sächsischen Landesfachverbandes Motorsport e.V. erhoben. Das gilt nicht für die Trägerverbände gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung.

- 2.) Die Beitragsanpassung erfolgt nur für Mitglieder die das Alter von 18 Jahren im Beitragsjahr vollendet haben (Jahrgangsregelung)

- 3.) Motorsportvereine, die keine Mitgliedschaft im Landessportbund Sachsen e.V. nachweisen können, entrichten weiterhin einen Beitrag in Höhe von 1,00 € je Mitglied ohne Alterseinschränkung pro Jahr mehr an den Sächsischen Landesfachverband Motorsport e.V.
Beispielrechnung: 2025 5€, 2026 6€, 2027 7€, 2028 8€.

- 4.) Berechnungsgrundlage für die Mitgliedsbeiträge ist die jährliche Bestandsmeldung (SLM, LSB) Mitglieder per 10.01. des Jahres, vgl. § 8 Abs. 4 Satz 2 der SLM Satzung und LSB Sachsen bis 31.01. des Jahres.

- 5.) Beispielrechnung: 2025 4€, 2026 5€, 2027 6€, 2028 7€
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (ab 2025 also 2007) bleibt der Beitrag 3€ unverändert für 2025-28.